Gemeinde Hinte
Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Ziffer 1 **Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung**

(S. 5) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. In den Folgejahren bis 2017 wird aufgrund eines Personalwechsels und der damit verbundenen Einarbeitung weiterhin eine verspätete Vorlage erfolgen. Für den Haushalt 2018 soll die Vorlage nach Möglichkeit rechtzeitig erfolgen.

Ziffer 2 **Einhaltung des § 17 Abs.1 Nr. 2 KomHKVO**

(S. 9) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Ziffer 3 **Bekanntgabe der unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben**

(S. 9) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in der genannten Übersicht werden in den zuständigen Gremien bekannt gegeben.

Ziffer 4 **Beschluss über die erheblichen überplanmäßigen Ausgaben**

(S. 10) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von erheblicher Bedeutung in der genannten Übersicht werden in den zuständigen Gremien behandelt und beschlossen.

Ziffer 5 **Periodengerechte Zuordnung**

(S.29) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden bereits eine Menge von Korrekturbuchungen durchgeführt. Es wird in den kommenden Jahresabschlüssen verstärkt auf eine Periodenabgrenzung geachtet. Die Einführung des Elektronischen Workflows bietet nochmals die Gelegenheit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren. Es wird eine jährliche Info zum Jahresabschluss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt werden.

Ziffer 6 **Beurteilung über die Werthaltigkeit der Forderungen (abzuführende Lohnsteuer)**

(S.57) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 7 **Sorgfältige Erstellung des Rechenschaftsberichtes bzw. des Jahresabschlusses**

(S.61) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ziffer 8 **Beurteilung der europarechtlichen Zulässigkeit der gewährten Bürgschaften**

(S. 66) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Beurteilung wird zum nächsten Jahresabschluss vorgelegt.

Hinte, 15.03.2019

M. Eertmoed